



Mecklenburg-Vorpommern

Projektzeitraum September 2018 bis Juni 2020

„Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21- Schule“

In den Schuljahren 2018 bis 2020 können sich alle Schulen in Mecklenburg - Vorpommern wieder um die Auszeichnung „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 - Schule“ bewerben.

Ziel der Ausschreibung ist die Weiterentwicklung von Schulen, die sich der Herausforderung einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stellen.

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ = zukunftsfähige Bildung. Sie vermittelt Wissen über globale Zusammenhänge und Herausforderungen wie den Klimawandel oder globale Gerechtigkeit und die komplexen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ursachen dieser Probleme. Sie vermittelt nachhaltiges Denken und Handeln und versetzt Menschen in die Lage Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Dabei geht es um die Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Schulleben.

Vielfältige Themen bieten sich zur Bearbeitung an, wie z. B.: Erneuerbare Energien, Ressource Wasser, Abfallvermeidung, Mobilität, fairer Welthandel, globale Entwicklung, Chancengleichheit, Klimawandel, nachwachsende Rohstoffe, Ernährung, Gesundheit, „Nachhaltige Schülerfirmen“, Biologische Lebensräume in unserer Region, Friedensbildung u. v. m.

„Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21- Schule“ – Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und viele neue Ideen und wünschen Ihnen bei der Umsetzung viel Spaß und Erfolg.

Die naturnahe Gestaltung des Schulgeländes ist ebenso geeignet wie das Engagement im eigenen Wohnort. Idealerweise werden bei den Schulprojekten alle drei Aspekte gleichermaßen berücksichtigt (Ökologie, Ökonomie und Soziales).

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, technischem Personal und anderen Partnern ist gefragt. Bestandteil einer nachhaltigen Schulentwicklung ist auch die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträgern und außerschulischen Partnern wie Umweltzentren, Unternehmen, Stadtteilgruppen und der Öffentlichkeit.

Auf Landesebene werden Treffen für die beteiligten Schulen organisiert und Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches geschaffen.

Die BNE-Regionalberater*innen der jeweiligen Schulämter übernehmen nach erfolgter Anmeldung die Betreuung der teilnehmenden Schulen.

„Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“ ist eine Auszeichnung der "Foundation for Environmental Education" (F.E.E.), in Deutschland vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) <http://www.umwelterziehung.de>.

Unsere Partner sind das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und seit diesem Schuljahr auch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V



Was ist „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21- Schule“?

- „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 - Schule“ ist ein Programm der internationalen Stiftung für Umwelterziehung (Foundation for Environmental Education), das seit vielen Jahren und in zahlreichen Staaten weltweit durchgeführt wird. In Deutschland beteiligen sich acht Bundesländer. Das Programm wird in Deutschland von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. (DGU)¹ organisiert.
- In M-V wird der Wettbewerb seit 2002 mit einer kurzen Unterbrechung im Schuljahr 2013/2014 erfolgreich durchgeführt. Die Konzeption wurde weiterentwickelt. Der Titel „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“ wird seit dem Schuljahr 2005/2006 vergeben. Seit dem Schuljahr 2014/2015 läuft der Wettbewerb über zwei Schuljahre.
- Das Kooperationsprojekt „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 - Schule “ zielt auf die Entwicklung umwelt- und sozialverträglicher Schulen und die Verankerung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Curriculum und Schulleben.

Wer kann mitmachen?

- Schulen aller Schulformen und Jahrgangsstufen nach Beschluss der Schul- bzw. Lehrerkonferenz

Was muss eine Schule tun?

- **Anmeldung:** Der Rückmeldebogen ist bis zum 28. September 2018 bei den Regionalberater*innen einzureichen. Darauf basierend nehmen die BNE-Regionalberater*innen Kontakt zu Ihnen auf, um mit Ihnen gemeinsam im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. November 2018 die Projektplanung zu dokumentieren. Mitte Dezember überprüft eine Jury die Tragfähigkeit des Konzeptes entsprechend der Anforderungen und entscheidet über die Teilnahme. Jede Schule verpflichtet sich in den laufenden Schuljahren zwei Themen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung vertiefend zu bearbeiten. Dabei ist **ein Thema frei wählbar** und ein weiteres wird aus dem Themenpool der Veranstalter ausgewählt.
- **Themenpool:**
 - „Nachhaltigkeit in der Schule verankern“
 - „Gesundheit und Wohlergehen“
 - „Digitalisierung in der Schule“
- **Landesthema Mecklenburg Vorpommern 2018 bis 2020:**
 - „Biodiversität“
 - „Verbraucherbildung“
- **Umsetzung:** Die Umsetzung der eingereichten Projekte erfolgt im Projektzeitraum vom 14. Januar 2019 bis 31. Januar 2020.
- **Dokumentation:** Die Dokumentation der Projektergebnisse der Schule wird in Zusammenarbeit mit den BNE-Regionalberater*innen im Zeitraum von 3. Februar 2020 bis 27. März 2020 vor Ort erstellt. Die Auszeichnungsveranstaltung wird im Juni 2020 stattfinden.
- **Finanzen:** Die DGU erhebt derzeit keinen Teilnehmerbeitrag pro Schule.
- **Auszeichnung:** Die Schulen können den Titel „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“ für zwei Jahr verliehen bekommen. Der Titel sollte in den darauf folgenden Jahren erneut verteidigt werden, da es bei dem Programm in erster Linie um Kontinuität geht. Der Titel wird in drei Qualitätsstufen (Sterne) verliehen. Darüber hinaus erhält jede Schule eine Fahne, eine Urkunde und darf das Logo benutzen.

¹ Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. (DGU) wurde 1983 als gemeinnütziger Verein gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Erziehungswissenschaftler*innen und Pädagog*innen aller Bildungsbereiche sowie weiteren an Umweltbildung interessierten Einzelpersonen und Institutionen.